

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zum heutigen Workshop, der unter dem Motto steht, "Mit Behinderung altern - Eine Herausforderung und Perspektiven im Land Brandenburg". Lassen Sie mich zunächst meinen Dank an die Vertreter der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege aussprechen, die diese Veranstaltung ermöglicht haben.

Ich denke, das Thema „Alter“ geht uns alle an!

Wir alle werden davon betroffen sein und der eine oder andere hat Angehörige, bei denen er sich die Frage stellt, „Was muss ich berücksichtigen, worauf muss ich eingehen, welche Wünsche und Bedürfnisse haben sie?“ Insbesondere dann, wenn die Angehörigen nicht selbst in der Lage sind, ihre Wünsche zu äußern.

Der heutige Workshop ist als Auftaktveranstaltung für eine Reihe weiterer zu verstehen, die sich mit diesem Thema befassen werden.

Wir werden heute vorwiegend Fachvorträge und Beispiele aus der Praxis hören zu den Themen „Tagesstrukturierung“ und „Wohnangebote“, im Frühjahr 2009 ist eine weitere Veranstaltung zum Themenkreis „Pflege und Eingliederungshilfe“ geplant.

Darüber hinaus halte ich es für sinnvoll, dass nach der zweiten Fachveranstaltung regionale Workshops zu allen Themenkreisen in den fünf Planungsregionen des Landes durchgeführt werden.

Zentrale Punkte hierbei sind:

- Organisation und Finanzierung von Angeboten zur Tagesstrukturierung insbesondere nach dem Ausscheiden aus der WfbM
- Differenzierung von Wohnangeboten mit unterschiedlicher Betreuungsintensität
- Pflege und (insbes.) stationäre Eingliederungshilfe.

Mein Haus wird diese Fachveranstaltungen sowohl in der Vorbereitung als auch Durchführung fachlich eng begleiten und unterstützen.

Sehr geehrte Anwesende,
lassen Sie mich nun auf das heutige Thema näher eingehen!

In den vergangenen 50 Jahren stieg die Lebenserwartung europaweit mit den sozialen und medizinischen Fortschritten. Dabei nimmt die Anzahl der Jahre, in denen Menschen in guter Gesundheit leben, ebenfalls zu. Auch in Deutschland wird die Bevölkerung immer älter. Bis zum Jahr 2030 – so wird eingeschätzt – soll bei sinkender Gesamtbevölkerungszahl jeder dritte Bundesbürger bereits älter als 60 Jahre sein.

Auch vor der Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung macht die zunehmende Lebenserwartung und die mit ihr einhergehende wachsende Anzahl alternder Menschen in unserer Gesellschaft keinen Halt.

Die bedeutsamen Fortschritte in der Medizinischen Versorgung und die stark auf Förderung ausgerichtete Begleitung haben gerade dieser Gruppe neue Lebensperspektiven ermöglicht.

In der Bundesrepublik Deutschland wird der demographische Wandel in den kommenden Jahren in allen Bereichen strukturelle Veränderungen hervorrufen.

In Deutschland ist diese Entwicklung aufgrund historischer Gegebenheiten einmalig.

Durch die Tatsache, dass viele Menschen mit geistiger Behinderung dem Euthanasie-Mord des Nationalsozialismus zu Opfer gefallen sind, erreicht nun die erste Generation der geistigen Behinderten das höhere Alter. In einigen anderen europäischen Ländern ist dieses Phänomen mit einem Vorsprung einiger Jahrzehnte bereits eingetreten.

Frank Schirrmacher, der Buchautor und seit 1994 Mitherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, hat zu diesem Phänomen in seinem Buch „das Methusalemkomplott“ einmal folgendes gesagt:

„Niemand wird gerne alt. Jetzt altern ganze Völker in nie gekanntem Ausmaß. Das individuelle Schicksal wird zum politischen und ökonomischen Schicksal fast aller Staaten der Erde. Selbst nach vorsichtigen Schätzungen wird dieser Prozess auf unabsehbare Zeit anhalten. Für die nächsten fünfzig Jahre ist er bereits unumkehrbar. Die heute jungen Männer und Frauen, die später die vielen Alten werden, haben deshalb jetzt eine historische Chance: Sie müssen – schon aus Überlebensinstinkt – gegen die Diskriminierung des Alters vorgehen. Tun sie es nicht, werden sie in dreißig Jahren in die seelische

Sklaverei gehen. Negative Altersvorstellungen, so zeigt die Forschung, führen zu selbstverschuldeter Unmündigkeit und einem Verlust an Denkfähigkeit schon im frühen Alter.“

Während also die Lebenserwartung steigt, stagniert die Geburtenrate auf niedrigem Niveau – mit grundlegenden Folgen für den Bevölkerungszuwachs. Daraus resultieren neben quantitativen Veränderungen eine ganze Reihe auch qualitativer Umstrukturierungen: Die Arbeitsstrukturen werden sich ändern; ebenso die Familienstrukturen. Noch kennen wir nicht alle Konsequenzen des demografischen Wandels, doch sicher ist: Das wird unser aller Leben zum Teil grundlegend verändern; zumal sich dies in einer Zeit des wirtschaftlichen Wandels und rapider technischer und sozialer Veränderungen vollzieht. Selbst nach vorsichtigen Schätzungen wird dieser Prozess sehr lange Zeit anhalten. Sicher ist aber auch: Wir müssen diesen Prozess annehmen – und das nicht nur mit seinen (aus heutiger Sicht) negativen Seiten. Wir müssen dies alles auch als Chance begreifen, unser Leben, unsere Arbeit neu einzurichten.

Damit ältere Menschen möglichst lange und selbst bestimmt ihr Leben führen können, müssen entsprechende Rahmenbedingungen vorhanden sein bzw. neu geschaffen werden. Darauf stellen wir uns ein und deshalb ist das Thema der älter werdenden geistig behinderten Menschen künftig auch ein Schwerpunkt in der Behindertenpolitik des Landes.

Zur Gestaltung des demografischen Wandels ist es deshalb erforderlich, neue Konzepte zu entwickeln, neue Wege zu gehen. Das Älterwerden von Menschen mit Behinderungen stellt somit auch den Bereich der Behindertenhilfe bzw. ihre Mitarbeiter vor ganz neue Anforderungen. Ein Blick auf die Struktur und Konzepte der Einrichtungen der Behindertenhilfe zeigt, dass diese ihre Arbeit bislang stark auf die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichtet haben, zeigt auch, dass sich die Träger der Sozialhilfe sowie die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe auf die neuen Anforderungen einstellen müssen. Insbesondere heißt das, in ausreichender Zahl für geeignete Versorgungs- und Hilfestrukturen zu sorgen, die den besonderen Bedürfnissen älter werdender behinderter Menschen gerecht werden und vor allem ihre Selbstständigkeit unterstützen und erhalten.

Nach Meldungen der Heimaufsicht des Landesamtes für Soziales und Versorgung leben gegenwärtig in 348 Einrichtungen für chronisch kranke und behinderte Menschen, d.h. in Wohnstätten und stationär betreuten Wohnformen sowie Pflegeheimen etwa 1.200 Menschen im Alter über 65 Jahre. Davon sind 756 geistig bzw. körperlich behindert, 290 chronisch psychisch krank, 125 chronisch mehrfach geschädigt abhängigkeitskrank und 100 pflegebedürftig. Das unterstreicht noch einmal den Handlungsbedarf, der im Land vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang tauchen z.B. Fragen auf, wie soll der Prozess des „in den Ruhestand gehen“ aussehen? Werkstätten für Behinderte können sich einerseits auch an andere Betriebe der freien Wirtschaft anlehnen. Andererseits ist die Institution Werkstatt für die meisten Menschen mit geistiger Behinderung zentraler Lebensmittelpunkt. Vor diesem Hintergrund sind fließende Übergänge von der Berufstätigkeit in den Ruhestand sicherlich in vielen Fällen angebracht.

Eine weitere Frage erhebt sich in diesem Zusammenhang, ob das Leben in den stationären Wohneinrichtungen auch nach dem Ausscheiden aus der Werkstatt weiterhin möglich ist? Die Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe sind organisatorisch stark an die Werkstätten für Behinderte gebunden. Sie sind von ihrem Angebot nicht unbedingt auf die ganztägige Anwesenheit der Bewohner ausgerichtet, da diese zu einem großen Teil tagsüber in den Schulen bzw. Werkstätten sind. Das Eingehen auf die Bedürfnisse von Rentnern erfordert auf diesem Hintergrund personelle, räumliche als auch konzeptionelle Veränderungen.

Da mit steigender Lebenserwartung auch bei geistig behinderten Menschen von einer altersbedingt höheren Pflegebedürftigkeit auszugehen ist, muss in den Einrichtungen dafür gesorgt werden, dass nach Möglichkeit der Anspruch des Einzelnen auf ein lebenslanges Wohnrecht geltend gemacht werden kann. Das Land hat aus diesem Grund Fördermittel für rd. 200 Pflegeplätze in Pflegeabteilungen/-bereichen (organisatorisch angegliedert oder eingebunden in Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe) zur Verfügung gestellt. Aufgrund der zunehmenden Pflegebedürftigkeit ihrer Bewohner müssen Versorgungsstrukturen der Behindertenhilfe - wie z.B. Betreutes Wohnen für Behinderte - vielmehr auch pflegerische Aufgaben übernehmen bzw. die Erfüllung dieser Aufgaben in Zusammenarbeit mit ambulanten Pflegediensten gewährleisten. Eine bessere Vernetzung von Angeboten der ambulanten Behindertenhilfe und der Altenhilfe wird damit unumgänglich.

Auch bei nicht geistig behinderten älteren Menschen sind die Auswirkungen der langjährigen Fremdbestimmung in Bezug auf die Zeit bekannt. Nicht immer gelingt es nach Austritt aus dem Berufsleben die verfügbare Zeit selbst bestimmt zu strukturieren. Tagesstrukturierende Angebote – gegebenenfalls auch einrichtungsübergreifend für Bewohner verschiedener Häuser – könnten in Anlehnung an die in der Altenarbeit bekannte Tagespflege angebracht sein.

Demnach erhebt sich die Frage, ob bzw. welche besonderen tagesstrukturierenden Maßnahmen für die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung notwendig sind, die sich bereits in Rente befinden?

Ein angemessenes Versorgungskonzept muss sich demnach künftig aus verschiedenen, abgestimmten Bausteinen (ambulant, teil- und vollstationär) zusammensetzen, die entsprechend der unterschiedli-

chen Bedürfnisse und Kompetenzen ausdifferenziert, vernetzt, koordiniert und wohnortnah sind. Die Angebote zur Tagesgestaltung sollten bedarfsgerecht sein und unter Berücksichtigung der Fähigkeiten des Einzelnen und seinen Wünschen entsprechend möglichst an verschiedenen Orten stattfinden.

Ab wann muss die Altenpflege im Vordergrund stehen? Die zunehmende Lebenserwartung und das mit ihr einhergehende erhöhte Risiko der Pflegebedürftigkeit können dazu führen, dass ab einem gewissen Zeitpunkt auch für Behinderte die Altenpflege im Vordergrund steht. Auch die Möglichkeit, dass sich Einrichtungen der Behindertenhilfe ohne unser Zutun hin zu Pflegeheimen entwickeln, ist vorstellbar. Solch eine Entwicklung stellt die Einrichtungen vor ganz neue Herausforderungen.

Und nicht zuletzt erhebt sich die Frage, welche neuen fachlichen Anforderungen werden an die Mitarbeiter gestellt? Mitarbeiter aus der Behindertenhilfe sind zu einem großen Teil Heilerziehungspfleger, Krankenschwestern mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation, Heil- und Sonderpädagogen. Einige von ihnen sind auf Grund ihrer erzieherischen Ausbildung eher für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignet. Von dieser Feststellung ausgehend kann zumindest ein nicht unerheblicher Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen hinsichtlich gerontologischen und pflegerischen Wissens angenommen werden.

Vor uns allen stehen demnach zukünftige Aufgaben unter dem Aspekt, was muss die Gesellschaft tun, damit die immer weniger werdenden jüngeren Menschen sich rechtzeitig darauf einstellen, dass sie mit immer mehr älter werdenden Menschen zusammenleben wird und welche sozialpolitischen Entscheidungen sind erforderlich zur Sicherung der Ressourcen?

Wie kann der Wegfall familiärer Hilfpotentiale kompensiert werden?

Wie kann dem Bedarf nach ambulanten Hilfen nachgekommen werden?

Wie kann ehrenamtliche Tätigkeit gestärkt werden?

Wie kann ggf. das Persönliche Budget dazu beitragen, welches seit Jahresbeginn in Kraft getreten ist und auf das jeder behinderte Mensch einen Rechtsanspruch hat, Menschen mit Behinderungen auch weiterhin ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen?

Wir werden heute nicht alle Fragen beantworten und Lösungswege finden können. Aber wir werden gemeinsam diskutieren, fachliche Standpunkte erörtern und Erfahrungsberichte aus anderen Ländern hören.

Für den heutigen ersten Workshop sind die Themen „Tagesstrukturierung“ und „Wohnangebote“ schwerpunktmäßig vorgesehen. Hierzu sollen Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und Beispiele für kommunale Versorgungsstrukturen für ältere Menschen mit Behinderungen sowie die Frage der Gestal-

tung des Übergangs aus der Werkstatt für behinderte Menschen in den Ruhestand im Mittelpunkt stehen.

Für das Frühjahr 2009 ist ein zweiter Workshop zum Themenkreis „Behindertenhilfe und Pflege“ eingeplant.

Sehr geehrte Damen und Herren, abschließend gestatten Sie mir folgende Bemerkung:

Nach wie vor ist erklärtes Ziel und Auftrag der Landesregierung, für Menschen mit Behinderungen eine möglichst umfassende Integration in die Gesellschaft zu erreichen und für ein selbstbestimmtes Leben bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen zu schaffen. Das gilt ebenso für die Integration von Kindern wie für alt gewordene Menschen mit Behinderungen.

Für den heutigen Workshop wünsche ich uns allen eine konstruktive fachpolitische Diskussion!

Vielen Dank.